

MOTION

Urheber Florian Alter, AdG/LA, Stéphane Ganzer, PLR, Fabien Schafteitel, PDCC, und Jérôme Desmeules (Suppl.), UDC
Gegenstand Whistleblower
Datum 10.11.2016
Nummer 1.0195

Infolge gewisser Probleme beim Spital Wallis wird gegenwärtig eine Whistleblower-Regelung erarbeitet.

Whistleblower können allerdings auch in zahlreichen anderen Bereichen (Bauwesen, Gemeinde, Finanzwesen) auftauchen.

Trotz Überlegungen auf nationaler Ebene ist es wichtig, dass diese Regelung sämtliche Bereiche, also nicht nur den Gesundheitsbereich, betrifft. Angestellte eines Multis müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, Handlungen anzuprangern, die dem öffentlichen Interesse oder der Gleichbehandlung abträglich sind.

Vor einem Jahr wurde in der Antwort auf ein Postulat erläutert, dass der Staat Wallis bereits über die nötigen Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsinstanzen verfügt, die es den Staatsangestellten ermöglichen, Missstände zu melden.

Diese Motion geht allerdings weiter, weil sie ein Gesetz und Instrumente verlangt, die es Bürgern, Gemeindeangestellten und Angestellten des Privatsektors ermöglichen, jede dem Gemeinwohl abträgliche Handlung anzuprangern.

Ganz allgemein können wir feststellen, dass mit der Grösse der angeprangerten Mängel auch die potenziellen Probleme für den Whistleblower zunehmen – Probleme, mit denen die angeprangerten Systeme zweifellos nicht konfrontiert werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern das Departement für Finanzen und Institutionen auf, ein Projekt zu lancieren, mit dem einem Whistleblower ermöglicht wird, schwerwiegende Probleme zu melden, ohne seine Arbeit oder Integrität aufs Spiel zu setzen, wobei vermieden werden muss, allfälligen Missbräuchen Tür und Tor zu öffnen.

Es muss gewährleistet werden, dass eine Person, die über schwerwiegende Missstände Bescheid weiss und der das Gemeinwohl wichtig ist, sich frei äussern kann.